

TREITEN-INFO

Oktober 2025



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Treitnerinnen, liebe Treitner

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie ein zu unserer Gemeindeversammlung vom 20. November 2025. Die Einladung mit den Traktanden und den dazugehörigen Botschaften finden Sie im Inhalt dieser Treiten-Info.

Als zentrales Thema dieser Gemeindeversammlung liegt das Budget 2026 vor. Der Voranschlag weist einen Ausgabenüberschuss von knapp CHF 70'000.— auf. Die Finanzsituation der Gemeinde ist gesund. Die Bilanz weist ein beachtliches Eigenkapital auf und in Zukunft sind wieder höhere Einnahmen durch den Kiesabbau zu erwarten. Andererseits müssen wir im Finanzplan mit deutlich höheren Ausgaben rechnen. Das neue Oberstufenzentrum Ins wird uns in Zukunft etwa CHF 70'000.— pro Jahr mehr kosten als bisher. Auch der neue Feuerwehrstandort im Muttli in Müntschemier wird unsere Kasse jährlich mit rund CHF 38'000.— mehr belasten. Auch die Kosten für die Schule BTM, für die Soziale Wohlfahrt und für die allgemeine Verwaltung werden weiter steigen. Bisher konnten die Mehrausgaben durch steigende Steuereinnahmen gedeckt werden. Ob das in Zukunft auch noch möglich sein wird, hängt stark von der Bevölkerungsentwicklung im Dorf ab. Kürzlich hat der Gemeinderat ein neues Reglement für einen nachhaltigen Umgang mit den Kiesgeldern verabschiedet. Dies wurde genehmigt und ist am 1. Juli 2025 in Kraft getreten. Das neue Reglement schreibt vor, dass ein Teil der Kieseinnahmen für spätere Generationen anzusparen ist. Da in 12 – 15 Jahren der Kiesabbau in Treiten abgeschlossen ist, scheint es unverantwortlich, den späteren Generationen eine «Steuerhölle» zu hinterlassen.

Im Budget 2026 ist eine Sondereinnahme von CHF 160'000.— eingestellt. Das wurde mit der Firma Vigier AG vereinbart als Minderwert für die Parzelle 26 im Mooswäldli. Anstelle von Fruchtfolgefläche wird auf dieser Parzelle im Frühling Wald angepflanzt. Leider konnten die kantonalen Behörden nicht davon überzeugt werden, dass in den vernässten Stellen ein Waldbiotop oder ein Biberteich errichtet werden kann. Auf dieser Parzelle ist vorgesehen, Birken, Pappeln, Ahorne, Erlen und Kirschbäume anzupflanzen. In den nassen Stellen werden verschiedene Sträucher und Weiden gesteckt. Die Pflege und der Unterhalt der Fläche in den ersten Jahren erfolgt im Auftrag der Firma Vigier AG.

Die vorläufig letzte Etappe der Abwasserentsorgung ist mit der Regenabwasserleitung von der Moosgasse in den Halenmattenkanal ausgeführt worden. An der kommenden Gemeindeversammlung kann eine erfreuliche Abrechnung der Sanierung der Wasserleitung im Gostel und im Unterdorf präsentiert werden. Die Kostenunterschreitung ist beachtlich. Als nächstes wird etappenweise die Oberflächensanierung der Strassen im Dorf in Angriff genommen. Ein erster Kredit wird voraussichtlich im Juni 2026 der Versammlung unterbreitet.

Abschliessend bedanke ich mich bei den Gemeinderatskollegen, bei den Verwaltungsangestellten, bei den Kommissionsmitgliedern und bei allen Bürgerinnen und Bürgern, welche sich in diesem Jahr zum Wohle der Gemeinde eingesetzt haben.

Treiten, im Oktober 2025

Jakob Etter, Gemeindepräsident

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Treiten ab 01. Juni 2025

Schalter:

Montag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr / 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefon:

Montag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr / 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr / 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Terminvereinbarungen sind nach vorgängiger Absprache auch ausserhalb der ordentlichen Büroöffnungszeiten möglich.

Die Gemeindeverwaltung ist in der Altjahrs- und Neujahrswoche Montag, 22. Dezember – Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie uns per E-Mail.

Ab Montag, 05. Januar 2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Kontakte Gemeindeverwaltung Treiten

Gemeindeschreiberei	032 313 18 93	gemeinde@treiten.ch
Finanzverwaltung	032 313 18 93	finanzverwaltung@treiten.ch
Homepage		www.treiten.ch

Besuchen Sie regelmässig unsere Homepage. Alles Aktuelle finden Sie unter «Neuigkeiten».

Bevorstehende Termine

01. November 2025	Verstorbenenedenken ref. Kirchgemeinde Ins
08. November 2025	Erbssuppe
15. November 2025	Adventsmärit
20. November 2025	Gemeindeversammlung
30. November 2025	Eidg. und kant. Abstimmungen
6./10. – 12. Dezember 2025	Konzert + Theater

Weitere Termine finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter «Aktuelles» → «Agenda».

Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Brüttelen, Treiten und Müntschemier, Schuljahr 2025 / 2026

Winterferien	20.12.2025 - 04.01.2026
Sportferien	immer KW 7
Frühlingsferien	03.04.2026 - 19.04.2026
Sommerferien	04.07.2026 - 09.08.2026

Einladung zur Gemeindeversammlung

Gemischten Gemeinde Treiten

Donnerstag, 20. November 2025, 20:00 Uhr, im Gemeindesaal Treiten

Traktanden

1. Budget 2026; Genehmigung
2. Sanierung Trinkwasserleitung + Hausanschlüsse Gostel/Unterdorf; Abrechnung Verpflichtungskredit
3. Gemeinderat; Mitteilungen
4. Verschiedenes

Gastreferent (nach der ordentlichen Versammlung):

Peter Stoller, Treiten, über Fledermäuse und ihre Population sowie Verhalten in Treiten

Die Unterlagen liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während den Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls können diese auf der Homepage eingesehen werden. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Traktanden können dem Informationsblatt entnommen werden.

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung liegt 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei Treiten öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter www.treiten.ch zum Herunterladen/Download bereit.

Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

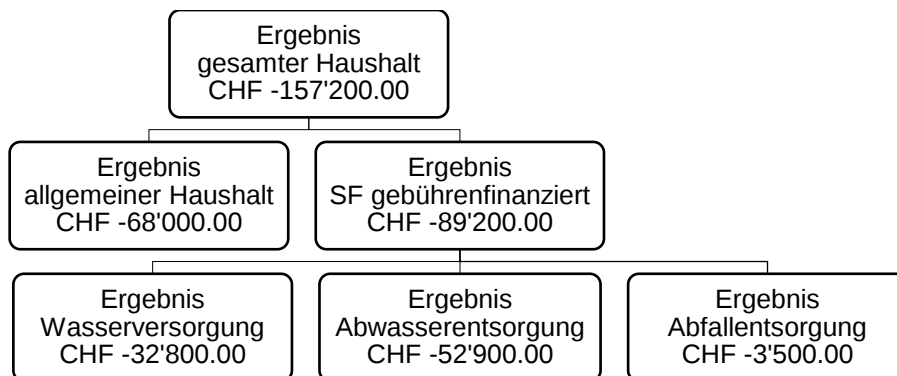
Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürger*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

1. Budget 2026; Genehmigung

Referent: Jakob Etter

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung der Gemischten Gemeinde Treiten schliesst wie folgt ab:



Erläuterungen

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zugrunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Gemeindesteueranlage	1,4
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des amtlichen Wertes

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Wehrdienstpflichtersatz	8 % der Staatssteuern, mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00 (Ansätze der Gemeinde Müntschemier)
Hundetaxe	Hundetaxe pro Hund CHF 50.00
Wassergebühren	Grundgebühr pro Belastungswert LU (Loading Unit) CHF 5.00 Verbrauchsgebühr pro m ³ CHF 0.70
Abwassergebühren	Grundgebühr pro Belastungswert LU CHF 8.00 Verbrauchsgebühr pro m ³ CHF 1.50 Regenabwassergebühr pro m ² CHF 0.20
Abfallgebühren	Grundgebühr pro Person CHF 45.00 Grundgebühr pro Gewerbe CHF 65.00
Grünabfuhr Jahresvignette	Container bis 140 Liter CHF 140.00 Container bis 240 Liter CHF 220.00 Container bis 800 Liter CHF 450.00

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Budget 2026 massgeblich beeinflusst:

- Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (EL)	CHF -103'900.00
- Beiträge an den Kanton für Sozialhilfe	CHF -286'000.00
- Betriebskostenbeiträge an das OSZ Ins	CHF -111'500.00
- Entschädigung an Feuerwehrmagazin Müntschemier	CHF -37'800.00
- Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr	CHF -22'800.00
- Einnahmen aus Kiesabbau	CHF 385'400.00
- Einnahmen aus Einkommenssteuer natürliche Personen	CHF 720'000.00
- Beiträge an den Kanton Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF -81'900.00
- Beiträge von Kanton geo-, topo- und soziodemografischen Lasten	CHF 101'100.00
- Beiträge von Kanton, Finanzausgleich Disparitätenabbau	CHF 87'100.00

Ergebnis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'333'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'938'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-394'600.00
Finanzaufwand	CHF	97'500.00
Finanzertrag	CHF	440'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	343'200.00
Operatives Ergebnis	CHF	-51'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	164'300.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	58'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-105'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-157'200.00

Im betrieblichen Aufwand sind vor allem der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, die Einlage in die Spezialfinanzierungen sowie der Transferaufwand enthalten. Im betrieblichen Ertrag sind die Steuererträge, die Entgelte sowie die Transfererträge (Entschädigungen, Beiträge und die Zuschüsse vom Lastenausgleich) ausschlaggebend.

Der Finanzaufwand beinhaltet den Zinsaufwand sowie den Liegenschaftsaufwand (Unterhalt) im Finanzvermögen. Im Finanzertrag sind die Pacht- und Mietzinseinnahmen, die Erträge aus Beteiligungen sowie die Zinserträge enthalten.

Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die Einlage in die Spezialfinanzierung „Kiesgeld“, die Einlage in den Fonds erneuerbare Energie und um die Einlage in das Eigenkapital der Bürger. Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'920'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'606'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-314'500.00
Finanzaufwand	CHF	48'200.00
Finanzertrag	CHF	407'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	359'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	45'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	140'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	27'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-113'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-68'000.00

Das Ergebnis vom allgemeinen Haushalt entspricht dem Ergebnis ohne die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Liegenschaft Hauptstrasse 15. Die Bürgerrechnung ist inbegriffen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	164'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	130'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-34'300.00

Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	1'500.00

Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'500.00
----------------------------------	------------	-----------------

Operatives Ergebnis	CHF	-32'800.00
----------------------------	------------	-------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-32'800.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'800.00 ab, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen wird. Die SF RA Wasser beträgt per 31.12.2024 CHF 426'971.51.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2024 beträgt CHF 434'809.35.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	204'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	145'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-58'400.00

Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	5'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	5'500.00

Operatives Ergebnis	CHF	-52'900.00
----------------------------	------------	-------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-52'900.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 52'900.00 vor, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen wird. Die SF RA Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2024 CHF 326'567.73.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2024 beträgt CHF 524'352.90.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	41'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	37'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-3'900.00

Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	400.00

Operatives Ergebnis	CHF	-3'500.00
----------------------------	------------	------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-3'500.00
---------------------------------------	------------	------------------

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'500.00 aus, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen wird. Der Rechnungsausgleich Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2024 CHF 23'467.52.

Ergebnis Spezialfinanzierung Liegenschaft Hauptstrasse 15

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	18'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	16'500.00

Finanzaufwand	CHF	49'300.00
Finanzertrag	CHF	25'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-23'700.00

Operatives Ergebnis	CHF	-7'200.00
----------------------------	------------	------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	24'300.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	31'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	7'200.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0.00
---------------------------------------	------------	-------------

Die Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaft Hauptstrasse 15 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 18'600.00 vor, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen wird.

Für die Einlage in den Werterhalt wird für das Budgetjahr 2026 1% des Gebäudeversicherungs-wertes, CHF 24'300.00, festgelegt. Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 75% des aktuellen Gebäudeversicherungs-wertes der Liegenschaft Hauptstrasse 15 geöffnet.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaft Hauptstrasse 15 per 31.12.2024 beträgt CHF 1'087'087.35.

Ergebnis Burgergut

Die Burgerrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Entnahme aus Eigenkapital Burger) von CHF 7'000.00 ab.

Das Burgervermögen weist per 31.12.2024 einen Saldo von CHF 1'148'771.90 aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	670'900.00	99'400.00	675'900.00	95'300.00	605'036.46	99'277.90
	Netto Aufwand		571'500.00		580'600.00		505'758.56
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit	99'900.00	56'100.00	66'500.00	65'500.00	72'072.01	74'002.15
	Netto Ergebnis		43'800.00		1'000.00		
						1'930.14	
2	Bildung	2'350'500.00	1'962'500.00	2'231'500.00	1'817'800.00	2'452'074.80	2'063'575.65
	Netto Aufwand		388'000.00		413'700.00		388'499.15
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	15'000.00		14'700.00		14'242.63	
	Netto Aufwand		15'000.00		14'700.00		14'242.63
4	Gesundheit	7'400.00		7'100.00		7'010.00	
	Netto Aufwand		7'400.00		7'100.00		7'010.00
5	Soziale Sicherheit	436'800.00	9'800.00	428'600.00	9'600.00	393'830.70	9'736.28
	Netto Aufwand		427'000.00		419'000.00		384'094.42
6	Verkehr + Nachrichtenübermittlung	116'100.00	19'600.00	115'700.00	19'300.00	104'005.41	19'701.05
	Netto Aufwand		96'500.00		96'400.00		84'304.36
7	Umweltschutz und Raumordnung	471'200.00	410'700.00	432'100.00	378'500.00	407'480.97	351'738.37
	Netto Aufwand		60'500.00		53'600.00		55'742.60
8	Volkswirtschaft	231'400.00	449'600.00	265'100.00	534'200.00	123'196.56	328'832.30
	Netto Ertrag		218'200.00		269'100.00		205'635.74
9	Finanzen und Steuern	284'700.00	1'676'200.00	311'900.00	1'628'900.00	410'086.42	1'642'172.26
	Netto Ertrag		1'391'500.00		1'317'000.00		1'232'085.84

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Netto Ausgaben	93'000.00	93'000.00	52'000.00	52'000.00	8'239.05	8'239.05
2	Bildung Netto Ergebnis	0.00	0.00	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	80'928.30	80'928.30
6	Verkehr und Nachrichtenübermittl. Netto Ausgaben	40'000.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Ausgaben	245'000.00	245'000.00	165'000.00	165'000.00	354'825.50	354'825.50
9	Finanzen und Steuern Netto Einnahmen	378'000.00	378'000.00	267'000.00	267'000.00	443'992.85	443'992.85

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.4
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'094'200.00	4'937'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		157'200.00
 Allgemeiner Haushalt	CHF	4'683'900.00	4'615'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		68'000.00
 SF Wasserversorgung	CHF	164'900.00	132'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		32'800.00
 SF Abwasserentsorgung	CHF	204'200.00	151'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		52'900.00
 SF Abfall	CHF	41'200.00	37'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		3'500.00

Finanzplan der Gemeinde Treiten 2025 – 2030

Der Gemeinderat hat sich in der letzten Zeit intensiv mit der Finanzplanung der Gemeinde auseinander gesetzt.

Der Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Nachwievor sind die Rechnungsabschlüsse stark geprägt durch die Kieseinnahmen. Die seit Rechnungsjahr 2025 bestehende Spezialfinanzierung «Kiesgeld», in welche jährlich etwa CHF 150'000.00 der Erträge des Kiesabbaus eingelegt werden, verschlechtert die Rechnungsergebnisse der Erfolgsrechnung deutlich.
- In den Planjahren 2025 – 2030 sind Nettoinvestitionen von total 2.540 Mio. CHF vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen dabei 1.535 Mio. CHF.
- Die Rechnungen im allgemeinen Haushalt schliessen voraussichtlich in allen Prognosejahren negativ ab. Dabei steigen die jährlichen Defizite ab dem Jahr 2027 auf über 4 Steueranlagezehntel an.
- Ab dem Jahr 2026 wird jährlich neues Fremdkapital benötigt. Die Verschuldung steigt von 1.6 Mio. CHF auf 4.24 Mio. CHF im Jahr 2030 an.
- Für die Jahre 2025 – 2030 wird total ein Aufwandüberschuss von 1.347 Mio. CHF ausgewiesen. Die Summe entspricht ungefähr 21 Steueranlagezehnteln. Dieser beträgt in der Planungsperiode durchschnittlich CHF 63'000.00.
- Der Bilanzüberschuss sinkt bis Ende 2030 auf 1.620 Mio. CHF ab. Im Betrag ist seit dem Jahr 2026 die finanzpolitische Reserve enthalten.
- Per Ende 2030 weist die Gemeinde Treiten eine mehr als doppelt so hohe Verschuldung auf wie zu Beginn der Finanzplanungsperiode.

Finanzplan Gemeinde Treiten 2025 - 2030

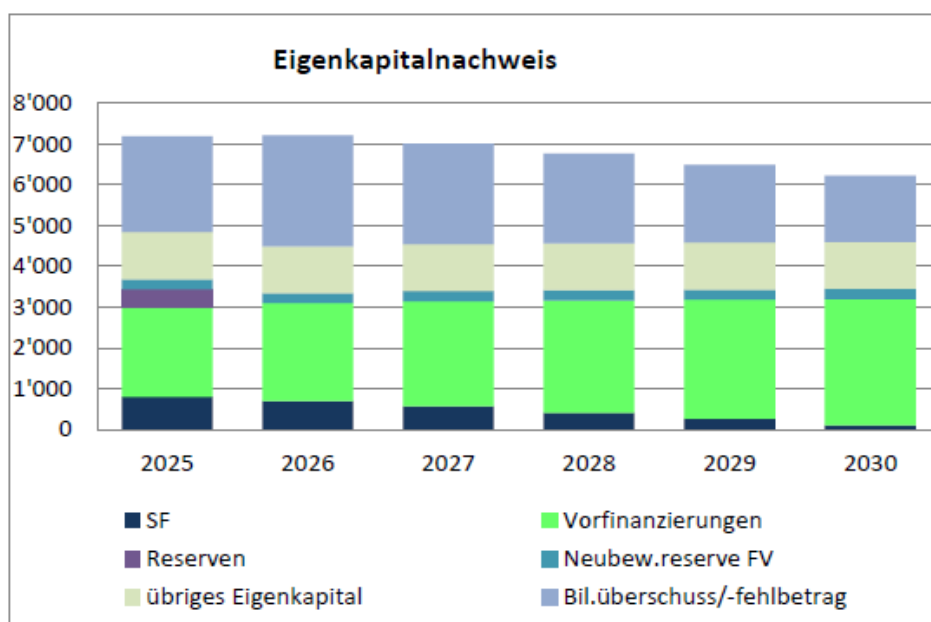
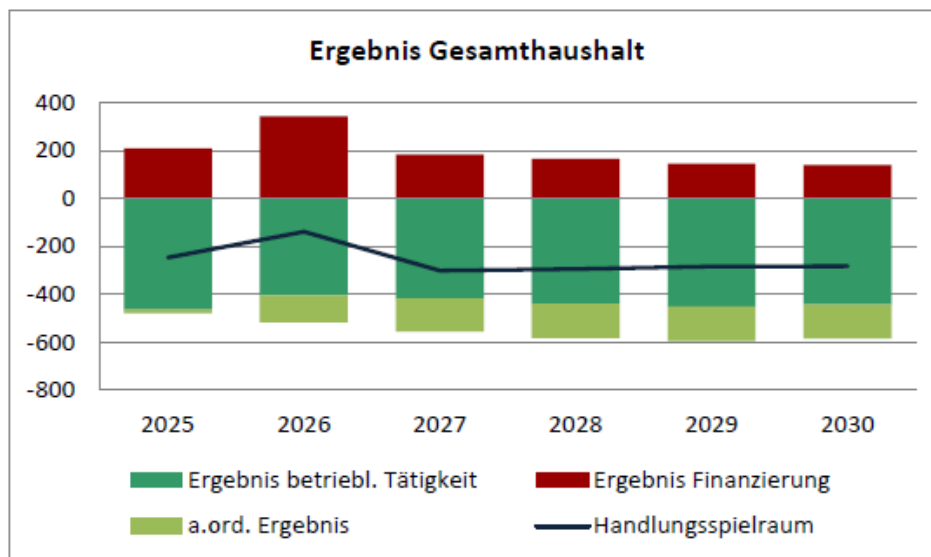
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 06.10.25

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-342	-286	-268	-245	-239	-238		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	197	360	213	225	228	231		
	operatives Ergebnis	-145	75	-56	-21	-11	-7		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-15	-113	-138	-142	-143	-143	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-160	-38	-194	-163	-154	-151		-861
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	67	153	390	525	400	0		
2.b	Finanzanlagen	0	0	180	100	80	30		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	525	2'035	3'444	4'093	4'239		
3.b	bestehende Schulden	1'600	1'000	500	0	0	0		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	1'600	1'525	2'535	3'444	4'093	4'239		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	22	27	31	48	65	53		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	2	26	55	75	83		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	21	29	56	103	140	136		486
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-160	-38	-194	-163	-154	-151		-861
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-182	-68	-250	-266	-294	-287		-1'347
5. Finanzpolitische Reserve								total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-182	-68	-250	-266	-294	-287		-1'347
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-182	-68	-250	-266	-294	-287		-1'347
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a	1 StAnZI	62	61	61	64	65	66		63
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI	-2.9	-1.1	-4.1	-4.2	-4.5	-4.3		-3.5

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf. Bei der Abwasserentsorgung muss der im Jahr 2029 drohende Bilanzfehlbetrag unbedingt verhindert werden. Der Kostendeckungsgrad muss in den nächsten Jahren von 60% im 2027 auf 100% angehoben werden.

Bei der Abfallentsorgung wird bei konstanten Gebührenerträgen mit einem Kostendeckungsgrad von unter 90% gerechnet. Mit den jährlich prognostizierten Aufwandüberschüssen von total CHF 22'800.00 wird Ende 2030 noch ein Rechnungsausgleich von CHF 2'300 prognostiziert und es droht ein Bilanzfehlbetrag. Die Abfallrechnung ist so auszugestalten, dass sie einen Kostendeckungsgrad von 100% aufweist.



Der vorliegende Finanzplan ist nur knapp tragbar. Es fehlen in jedem Prognosejahr Erträge zur Deckung der Aufwendungen. Die Defizite von mehr als 4 Steueranlagezehntel beruhen fast zur Hälfte auf der Einlage in die Spezialfinanzierung Kiesgeld. Im Total werden im Finanzplan CHF 815'000 in die Spezialfinanzierung eingelegt. Ohne diese Einlagen würde der Bilanzüberschuss weniger stark und weniger schnell abgetragen. Aktuell zeichnet sich ein rascher und hoher Abbau des Bilanzüberschusses ab.

Ein zweites Problem ist die steigende Verschuldung. Im Finanzplan ist die Selbstfinanzierung nicht existent. Damit müssen alle Investitionen mit neuen Schulden finanziert werden. Zudem wird ein kleiner Anteil der Schulden für die Finanzierung des Betriebes verwendet. Als Zielgrösse für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde müsste der Gemeinderat ebenfalls die Selbstfinanzierung berücksichtigen. Je besser der Wert wird, desto weniger stark steigt die Verschuldung. Wenn als Ziel beispielsweise ausgeglichene Rechnungen und eine genügende Selbstfinanzierung angestrebt würden, müssten die Steuern nach dem Jahr 2024 noch einmal drastisch erhöht werden.

2. Sanierung Trinkwasserleitung + Hausanschlüsse Gostel / Unterdorf; Kreditabrechnung (Kenntnisnahme)

Referent: Christoph Neuenschwander

An der Gemeindeversammlung vom 23.11.2023 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit „Sanierung Trinkwasserleitung + Hausanschlüsse Gostel / Unterdorf“ in der Höhe von CHF 430'000.00 zugestimmt.

Die Bauführung erfolgte durch das Ingenieurbüro Lüscher & Aeschlimann AG, Ins (neu RSW AG Lyss, Zweigniederlassung Ins). Die Bauarbeiten konnten reibungslos und wie geplant durchgeführt werden. Die Gebäudeversicherung GVB beteiligt sich mit einem Subventionsbetrag.

Verpflichtungskredit

7101.5031.06 Sanierung Trinkwasserleitung + Hausanschlüsse Gostel / Unterdorf

Verpflichtungskredit	CHF 430'000.00
Ausgaben inkl. MWST	CHF 372'355.10
Einnahmen (Subventionen)	CHF - 6'000.00
Nettoausgaben	CHF 366'355.10
Kreditunterschreitung	CHF 63'644.90
Kreditausschöpfung	85.19 %

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Ressort „Attraktives Treiten“

Vorsteher Stefan Schneeberger

Neues Mitglied für die Kommission gesucht

Per 01. Januar 2026 wird ein Sitz in der Kommission „Attraktives Treiten“ frei, da ein Mitglied demissioniert hat.

Die Gemeinde sucht daher eine engagierte Persönlichkeit, die Interesse hat, sich in dieser Kommission aktiv einzubringen und sich gemeinsam mit anderen für ein attraktives und zukunftsorientiertes Treiten einsetzen möchte.

Bei Interesse oder Fragen können Sie sich gerne bei Stefan Schneeberger (031 972 55 27, stefan.schneeberger@treiten.ch) melden.

Ressort „Mobilität“

Vorsteher Christoph Neuenschwander

Strassenreinigung in der Gemeinde Treiten



Seit Jahrzehnten werden in der Gemeinde Treiten die Strassen im Dorfkern von den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern selber gewischt. Das Wischen basiert auf einer Tradition, die nirgends präzise festgeschrieben und dokumentiert ist. Die Strassenabschnitte wurden vor rund 20 Jahren letztmalig vermessen und den angrenzenden Liegenschaftsbesitzern zum Wischen zugewiesen. Seither wurde das Inventar nie mehr richtig und konsequent nachgeführt.

Anlässlich des Zukunftsabends im November 2023 wurden die Teilnehmenden über die Ausgangslage informiert. Dabei wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob diese Tradition, so wie sie seit Jahrzehnten umgesetzt wird, weiterverfolgt werden soll. Die Kommission Mobilität hat daher im Auftrag des Gemeinderats eine Umfrage bei der Bevölkerung im Rahmen eines Treiten-Infos durchgeführt.

Insgesamt haben 37 Personen die Umfrage ausgefüllt. Aus den Ergebnissen ist keine eindeutige Tendenz erkennbar, ob das Wischen weiterhin durch die Bürgerinnen und Bürger oder durch ein

externes Unternehmen durchgeführt werden soll und ob die Wischpflicht in einem Reglement verankert werden soll oder nicht. Die Pros und Contras halten sich in etwa die Waage.

Würde die Wischpflicht in einem Reglement verankert, müsste u.a. sichergestellt werden, dass das Wischen oder Nicht-Wischen der Strassen kontrolliert werden könnte. Zudem müssten sämtliche noch nicht zugewiesenen Strassenabschnitte ausgemessen und jemandem zugewiesen werden. Ebenfalls berücksichtigt werden müsste die Tatsache, dass die Hauptachsen durch das Dorf wesentlich stärker verschmutzt werden als die Quartierstrassen und die Reinigung aufwändiger ist. Die Umsetzung all dieser Punkte würde zu einem erheblichen administrativen Aufwand führen.

Andererseits haben Abklärungen ergeben, dass bei einer Vergabe der Strassenreinigung an ein externes Unternehmen mit dem aktuell jährlich ausgezahlten Wischgeld nur in etwa eine Dorfstrassenreinigung pro Monat finanziert werden könnte, ohne das Gemeindebudget zusätzlich zu belasten.

Der Gemeinderat hat sich deshalb auf Antrag der Kommission Mobilität dafür entschieden, vorläufig weder eine reglementarische Wischpflicht einzuführen noch eine Vergabe der Strassenreinigung an ein externes Unternehmen zu veranlassen.

Die Strassenreinigung soll weiterhin auf freiwilliger Basis von der Dorfbevölkerung vorgenommen werden. Allerdings wird inskünftig am Jahresende nicht mehr automatisch ein Wischgeld an alle erfassten Haushalte ausbezahlt, so wie dies bis anhin der Fall war.

Wer seinen Strassenabschnitt regelmässig (d. h. wöchentlich einmal) reinigt, hat die Möglichkeit, ein Wischgeld von CHF 1.00 pro Quadratmeter bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Zur Beantragung des Wischbeitrags kann der Talon auf der letzten Seite ausgefüllt und an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden. Wir sind überzeugt, dass nur diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner ein Wischgeld beantragen, die ihren Strassenabschnitt auch wirklich regelmässig reinigen. Dafür ein grosses Dankeschön im Voraus.

Aufräumtag in der Gemeinde vom 17. Mai 2025



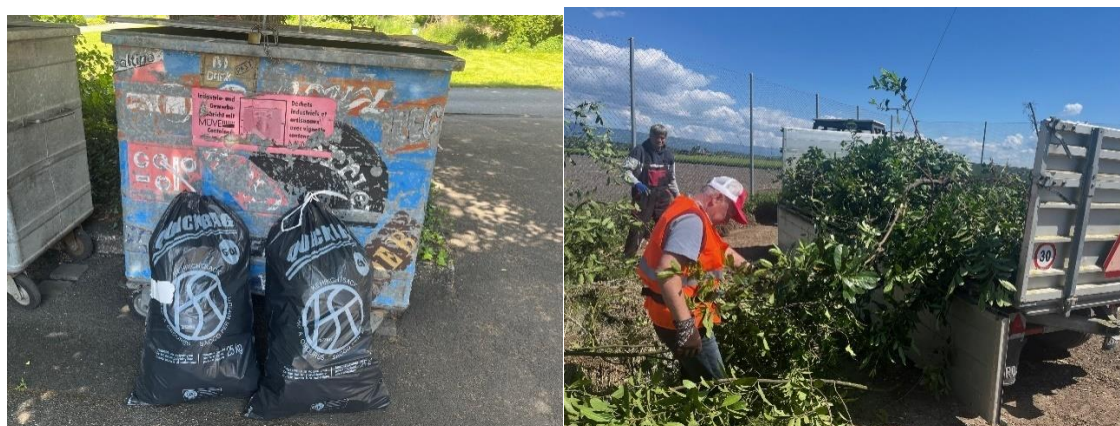
Dieses Jahr wurde erstmalig im Frühjahr eine Aufräumtag auf dem Gemeindegebiet organisiert. Dabei wurde der fast vollzählige Gemeinderat von einem halben Dutzend helfenden Einwohnerinnen und Einwohner unterstützt. Der jüngste Helfer war dabei 7 Jahre alt, der älteste über 70-jährig! Einerseits wurde herumliegender Abfall eingesammelt, andererseits der Neophytenplage an den Kraegen gegangen.

In der rund dreieinhalbstündigen Aktion konnten mehrere Säcke Abfall und rund 3 bis 4 Kubik (!) Neophyten eingesammelt werden. Bei der Neophytensammlung wurde insbesondere das Oberholz vom Kirschlorbeer befreit. Kirschlorbeer-Grünabfall wurde dort vor Jahren einmal wild entsorgt und hatte sich seitdem massiv verbreitet. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, Grünabfall nicht wild im Wald

zu entsorgen, sondern mit der von der Gemeinde organisierten Grünabfuhr abzuführen. Ansonsten besteht wie im Oberholz die Gefahr, dass sich solche invasiven Arten ungebremsst verbreiten und die einheimischen Pflanzenarten verdrängen.

Vom Datum her hat sich gezeigt, dass die Ansetzung des Aufräumtags Mitte Mai bereits zu spät im Jahr ist, da die Vegetation zu diesem Zeitpunkt schon relativ hochgewachsen ist und es dadurch schwierig wird, weggeworfenen Abfall zu erkennen. Die Gemeinde wird im kommenden Jahr erneut einen Aufräumtag organisieren, diesen aber im Spätwinter, respektive frühen Frühling einplanen.

Sämtlichen Teilnehmenden sei auf diesem Wege nochmals ganz herzlich für ihre tatkräftige Unterstützung dabei gedankt, das Gemeindegebiet von Treiten weiterhin möglichst sauber zu halten.



Rücknahme von Kunststoffsammelsäcken ab 1. Juli 2025

Die dem Verband Schweizer Plastic Recycler (VSPR) angeschlossenen Sammelsysteme und die Branchenorganisation RecyPac haben sich auf eine Vereinfachung bei der Sammlung und Rücknahme von Haushaltskunststoffen geeinigt. Gemeinsam wurde festgelegt, dass ab 1. Juli 2025 die gefüllten Kunststoffsammelsäcke der VSPR-zertifizierten Anbieter und von RecyPac an allen Sammelstellen kostenlos abgegeben werden können – unabhängig davon, über welchen Anbieter die Säcke bezogen wurden.

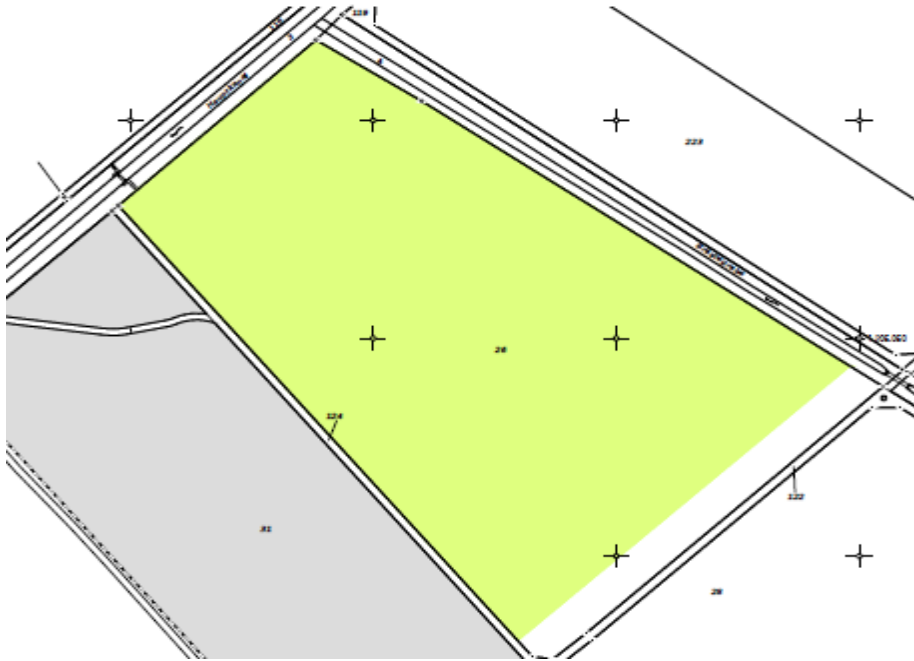


Neuaufforstung Mooswäldli

Als Ersatz für die Rodung im Oberholz für die letzten Etappen für den Kiesabbau müssen im Mooswäldli gut 4 Hektaren Wald neu angepflanzt werden. Gemäss der Ueberbauungsordnung (UeO) muss die Pflanzung spätestens im Frühling 2026 erfolgen. Die Parzelle ist im Eigentum der Gemeinde und von der BG Kanalmühle gepachtet. Auf Ende 2025 wurde die Pacht gekündigt und die entsprechenden Vorarbeiten für die Pflanzungen im Frühling 2026 getätigt.

Das bereits bestehende Mooswäldli ist grau eingetragen. Das Grundstück weist eine Fläche von 41 665 m² auf.

Plan der Ersatzaufforstung Mooswäldli, Parzelle 26 in Treiten (M 1:2500, Ausschnitt 400 × 300 m).



In Absprache mit dem Förster soll in diesem Gebiet ein Oeko-Wald mit Pappeln, Erlen, Ahorn, Birken, Kirschbäume und Weiden gepflanzt werden. Leider hat uns das Kantonale Amt für Wald nicht zugestanden, dass in den vernässten Stellen ein Waldbiotop errichtet werden kann. In einer ersten Phase werden dort nässeverträgliche Pflanzen gesetzt. Allenfalls ergibt sich zu einem späteren Zeitpunkt ein natürliches Waldbiotop.



Foto: M. Hostettler (Dezember 2024)

Projekt Wyss Academy

Unter diesem Titel stellen die Wyss Academy zusammen mit dem Kanton Bern Gelder für Pilotprojekte im Seeland für die Landwirtschaft verbunden mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen zur Verfügung. Die Projekte müssen einen Pioniercharakter für andere Gebiete aufweisen. Im Seeland sind insgesamt fünf Projekte unter diesem Titel angelaufen. Darunter besteht auch ein Projekt im Ussermoos der Flurgenossenschaft Treiten. Eine Teilfläche auf der Parzelle 29 soll mit wertvoller Erde aus der Nachbarparzelle aufgewertet und agronomisch verbessert werden. Auf einer stark vernässten Stelle soll eine ökologische Ausgleichsfläche entstehen. Schlussendlich ist auf einer dritten Fläche eine sogenannte «duale Nutzung» geplant. Ein Vorschlag für diese Nutzung sieht die Bepflanzung mit Haselnussbäumen und die Impfung der Wurzeln mit Trüffelmüzel. In anderen Versuchen erwies sich diese Kombination als Erfolg. Mit der finanziellen Absicherung der Wyss Academy soll dieser Versuch in den nächsten Jahren realisiert werden.



Haselnussbäume mit Trüffel, Nassreis oder dgl.

Adventsfenster

Der Herbst ist da! Nicht mehr lange und die Adventszeit steht vor der Tür!

Wer hätte Lust, ein Adventsfenster oder sonstige Dekoration zu gestalten?

Wir Landfrauen würden uns freuen, wenn es dieses Jahr wieder zahlreiche Anmeldungen geben würde. Es ist jedem freigestellt, ob die Tür geöffnet (ca. 18.00 – 21.00 Uhr) oder geschlossen ist.



Wir bitten Sie die Fenster / Dekoration bis am 30. Dezember 2025 stehen zu lassen.

Bei Interesse oder Fragen, können Sie sich bis am 14. November 2025 bei Petra Aebersold 078 635 37 36 / thpel@bluewin.ch melden.

LANDFRAUEN TREITEN

Adventsmärit, Samstag, 15. November 2025, ab 17.00 Uhr

Es erwartet Sie:

- Stände mit vielfältigen Angeboten
- Ponyreiten
- Festwirtschaft

Helferinnen und Helfer sind gerne noch willkommen - Bitte melden Sie sich bei Hans Bienz.

Alle Infos sind auch auf der Homepage zu finden (QR-Code).

Das OK-Team freut sich auf Ihren Besuch am Märit und hofft auf gutes Adventswetter.





KONZERT & THEATER



TURNHALLE TREITEN

SAMSTAG, 6. DEZEMBER - 13:30

SAMSTAG, 6. DEZEMBER - 20:00

MITTWOCH, 10. DEZEMBER - 20:00

FREITAG, 12. DEZEMBER - 20:00

SAMSTAG, 13. DEZEMBER - 20:00

Türöffnung 13:00 / 18:30

KEINE RESERVATION

www.theaterverein-treiten.ch



DE YETI VOM CHRÜZMOOR

Komödie in drei Akten von Dieter Gygli

Pleitewirt + Yeti-Idee + Moorlegende = pures Chaos!

Wirt Franz hat nichts zu verlieren – doch sein Plan, mit einer Sensation das «Rössli» zu retten, entfacht eine Kettenreaktion. Ein dubioser Gast verfolgt eigene Ziele, eine verschollene Moorleiche sorgt für Gerüchte, und schon bald verschwimmen Wahrheit und Täuschung. Mit einem hartnäckigen Journalisten, einer idealistischen Tierschützerin und einem blindschüssigen Jäger nimmt das Chaos seinen Lauf.

Eine witzige Komödie mit viel Situationskomik und vielfältigen Charakteren

HERZLICH LADEN EIN:

Das Treiten Chörli, zum Konzert
Die Feldschützen Brüttelen-Treiten,
zur Festwirtschaft
Der Theaterverein, zum Theater



SCAN ME!



Vereinigung Wachen und Begleiten

WABE Seeland West

www.wabe-seeland-west.ch

Einladung zum öffentlichen Informationsanlass zum Thema

«Das Lebensende und ich: Anregungen für einen leichteren Umgang mit der Endlichkeit»

Der Vorstand WABE lädt zu seinem neuesten Informationsanlass **ein Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr, in die Mehrzweckhalle am Rebstockweg 13 in Ins.**

Wir schätzen uns äusserst glücklich, dass wir Herrn Dr. med. Steffen Eychmüller, Professor für Palliativmedizin, Uni Bern, und Frau MSc Sibylle Felber, erfahrene Kommunikationswissenschaftlerin, als Referierende für dieses spannende Thema gewinnen konnten. Beide Wissenschaftler beschäftigen sich seit Jahren mit dem Lebensende und haben hierzu auch ein Buch verfasst.

Der Anlass setzt sich auseinander mit Fragen wie: «Warum haben wir solche Angst vor dem Sterben?», «was kann man der Angst vor dem Leiden entgegensetzen?» und «was kommt am Lebensende auf mich zu?».

Nach dem Referat findet eine moderierte Podiumsdiskussion statt. Fragen aus dem Publikum runden den Anlass dann ab.

Der Anlass ist öffentlich, und der Eintritt frei; eine Anmeldung ist nicht nötig.

Feueraufseher

Seit dem 1. August 2025 können sie im Kanton Bern selber wählen wer bei Ihrer Öl-, Gas-oder Holzheizung die Abgaskontrolle durchführt. Sie erhalten vom Kanton Bern eine Aufforderung zur amtlichen Feuerungskontrolle mit einer Liste der zur Kontrolle Zugelassenen Firmen.

Aus dieser Liste dürfen Sie sich neu Ihren Feuerungskontrolleur/ Ihre Feuerungskontrolleurin aussuchen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und würde mich freuen zukünftig Ihre Heizung zu kontrollieren.

FeuKo Seeland GmbH Nadine Lienhard-Maeder



FeuKo Seeland GmbH

Brunnacker 31 · 3086 Zimmerwald · feukoseelandgmbh.ch
079 334 68 07 · feukoseeland@gmail.com



Gemeinsam für die Natur – Freiwilligeneinsätze im Grossen Moos

Pack mit an für den Erhalt unserer wertvollen Lebensräume! Der Biotopverbund Grosses Moos und BirdLife Schweiz laden dich ein, im Winter 2025/26 aktiv zu werden: Bei unseren Freiwilligeneinsätzen hilfst du mit, Feuchtgebiete, Hecken und Tümpel zu pflegen – und leistest damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität.

Was dich erwartet

- Praktische Naturschutzarbeit in einer einzigartigen Landschaft
- Einsätze jeweils von 08:30 bis ca. 13:00 Uhr
- Stärkung zwischendurch und ein gemütliches Picknick zum Abschluss
- spannende Einblicke in die Naturpflege

Einsatzdaten:

- 2025: Sa. 15. November (in Müntschemier), Mi. 26. November, Sa. 13. Dezember
- 2026: Mi 7. Januar, Sa. 31. Januar (in Müntschemier), Mi. 11. Februar, Sa. 28. Februar (in Treiten)

Bist du Teil einer Gruppe? Ob Firma, Verein oder Schulklassse - der Biotopverbund organisiert gerne individuelle Pflegeeinsätze für Gruppen.

Interesse geweckt? Dann melde dich bei uns! Auskünfte und Anmeldung: info@biotopverbund.ch oder www.biotopverbund.ch



✂

Antrag auf Auszahlung eines Wischgelds

☐ Hiermit bestätige ich, den zu meinem Grundstück gehörenden Strassenabschnitt im 2025 regelmässig (d. h. wöchentlich) gewischt zu haben und beantrage die Auszahlung eines Wischgelds.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

IBAN-Nummer lautend auf: _____

Abgabefrist des Talons (bei der Gemeindeverwaltung) oder per E-Mail an: gemeinde@treiten.ch :

28. November 2025